

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der
Marktgemeinde Vorderweißenbach am
22.10.2020 im „**Veranstaltungssaal Schmankerlwirt**“.

Anwesende:

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1. BGM Leopold Gartner, ÖVP, als Vorsitzender | |
| 2. VBGM David Köck BEd, ÖVP | |
| 3. GV Walter Birklbauer, SPÖ | |
| 4. GV HR Dr. Richard Barth, ÖVP | |
| 5. GV Mag. Johanna Staudinger, ÖVP | |
| 6. GR Wolfgang Feilmayr, ÖVP | |
| 7. GR Ing. Christian Stadler, ÖVP | |
| 8. GR Ing. Florian Enzenhofer, ÖVP | |
| 9. GR Ing. Reinhard Hauer BEd, ÖVP | |
| | 10. GR Wilhelm Dumfart, SPÖ |
| | 11. GR Robert Wipplinger, ÖVP |
| | 12. GR Wolfgang Atzmüller, ÖVP |
| | 13. GR Roland Schwarz, ÖVP |
| | 14. GR Ing. Stephan Mülleder, ÖVP |
| | 15. GR Klaus Enzenhofer, ÖVP |
| | 16. GR Roland Breiteneder, SPÖ |
| | 17. GR Edeltraud Schaubschläger, ÖVP |

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|--|-----|--------------------------------|
| 18. GREM Martin Wurm, ÖVP | für | GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP |
| 19. GREM Manfred Ruckerbauer, FPÖ | | GR Andreas Traxler, FPÖ |
| 20. GREM Simon Barth, ÖVP | | GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP |
| 21. GREM Stefan Liedl, ÖVP | | GR Christian Hofer, ÖVP |
| 22. GREM Sabine Draxler, SPÖ | | GR Thomas Draxler, SPÖ |
| 23. GREM Siegfried Keplinger, SPÖ | | GR Klaus Mülleder, SPÖ |
| 24. GREM Hermann Hinterleitner, ÖVP | | GV Bernhard Hartl, ÖVP |

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2, Oö. GemO): --

Es fehlen:

entschuldigt:

- GR Reinhold Peherstorfer, ÖVP (private Gründe)
GR Andreas Traxler, FPÖ (berufliche Gründe)
GR Paul Schuster-Indinger, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Herbert Keplinger, ÖVP (gesundheitliche Gründe)
GR Christian Hofer, ÖVP (berufliche Gründe)
GR Thomas Draxler, SPÖ (gesundheitliche Gründe)
GREM Annette Preining, ÖVP (gesundheitliche Gründe)
GREM Ing. Markus Obermüller, MBA, ÖVP (berufliche Gründe)
GR Klaus Mülleder, SPÖ (berufliche Gründe)
GV Bernhard Hartl, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Reinhard Bräuer, ÖVP (gesundheitliche Gründe)
GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, ÖVP (private Gründe)
GREM Sabine Grillnberger, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Dr. Mag. Alexandra Kaar, ÖVP (berufliche Gründe)
GREM Sandra Reinguber, ÖVP (berufliche Gründe)

unentschuldigt:

-

Leiter des Gemeindeamtes:

Thomas Dollhäubl

Schritfführer:

Thomas Dollhäubl

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde;
- die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 13.12.2019 erfolgt ist;
- die Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 15.10.2020 erfolgt ist;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- sich GR Reinhold Peherstorfer, GR Paul Schuster-Indinger, GR Christian Hofer, GV Bernhard Hartl, GV Ing. Bernhard Thumfart BEd, GREM Herbert Keplinger, GREM Annette Preining, GREM Sabine Grillnberger, GREM Ing. Markus Obermüller MBA, GREM Reinhard Bräuer, GREM Dr. Mag. Alexandra Kaar (alle ÖVP), GR Thomas Draxler, GR Klaus Mülleider (beide SPÖ) und GR Andreas Traxler (FPÖ) entschuldigt haben;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.09.2020 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Der Punkt 11 „Gewährung einer einheitlichen Pauschale für Trauungen – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2019; Beratung und Beschlussfassung“ wird gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

Dafür liegt ein Dringlichkeitsantrag vor, welche von ihm eingebracht wurden. Es handelt sich dabei um folgende Anträge:

DA) Dienstpostenplanänderung, Beratung und Beschlussfassung

Begründung:

Am Montag, 19.10.2020 fand beim Amt der Oö. Landesregierung (Direktion Inneres und Kommunales) eine Vorsprache hinsichtlich der Erhöhung der Personaleinheiten statt. Ausschlag gebend für die Erhöhung ist der Beitritt der Stadtgemeinde Bad Leonfelden zum Standesamtsverband Sterngartl per 01.01.2020. Bei dieser Vorsprache wurde eine entsprechende Erhöhung mit den Vertretern des Landes Oö. vereinbart, wodurch eine Änderung des Dienstpostenplanes erforderlich wird.

Da diese Änderung bereits mit 01.01.2021 in Kraft sein soll und die Tagesordnung bereits ausgesandt war, ist dieser Dringlichkeitsantrag erforderlich.

Der Bürgermeister ersucht, den Dringlichkeitsantrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt unmittelbar nach dem Punkt 2 „Kenntnisnahme und Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2020, gem. § 79 der Oö. GemO; Beratung und Beschlussfassung“ in Behandlung zu nehmen und lässt darüber mittels Handzeichen abstimmen.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Dringlichkeitsantrag und damit der Behandlung in der heutigen Gemeinderatssitzung zu (*Erheben der Hand*).

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) Vorlage des Prüfungsausschussberichts vom 05.10.2020; Kenntnisnahme
 - 2) Kenntnisnahme und Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2020, gem. § 79 der Oö. GemO; Beratung und Beschlussfassung
- DA) Dienstpostenplanänderung; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Sanierung der Gemeindestraße Schwentnerweg – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
 - 4) Übernahme der „Russelmühlebrücke“ – Vereinbarung mit WG Oberweißenbach; Beratung und Beschlussfassung
 - 5) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 88; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
 - 6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 90; Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
 - 7) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 90 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 65; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung
 - 8) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 93 – Verfahrenseinleitung (Lummerstorfer); Beratung und Beschlussfassung
 - 9) Mietvertragsverlängerung Atzmüller Martina – Wohnhaus Bachstraße 7; Beratung und Beschlussfassung

- 10) Wohnungszuweisung Hauptstraße 17; Beratung und Beschlussfassung
- 11) ~~Gewährung einer einheitlichen Pauschale für Trauungen – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2019; Beratung und Beschlussfassung~~ ABGESETZT
- 12) Winterdienstplan; Kenntnisnahme
- 13) Allfälliges

1) Vorlage des Prüfungsausschussberichts vom 05.10.2020; Kenntnisnahme

Berichterstattung: GR Wilhelm Dumfart

Er bringt den Bericht des Prüfungsausschusses vom 06.10.2020 wie folgt zur Kenntnis:
Prüfbericht über die angesagte Prüfung der Gebarung der Marktgemeinde Vorderweißbach vom 05.10.2020 um 19.30 Uhr durch den Prüfungsausschuss gemäß § 91 der Oö.GemO. 1990 idgF.

Punkt 1: Abrechnung Bastelmaterial Kindergarten Regenbogen

Es wurden die Kostenaufstellung des Materialbeitrages in der Höhe von € 4.704,75 netto und die dazugehörigen Belege auf die Richtigkeit, Sparsamkeit und Vollständigkeit überprüft.

Punkt 2: Abrechnung Bastelmaterial Kindergarten Harmonie

Es wurden die Kostenaufstellung des Materialbeitrages in der Höhe von € 2.424,09 netto und die dazugehörigen Belege auf die Richtigkeit, Sparsamkeit und Vollständigkeit überprüft.

Punkt 3: Belegprüfung 3. Quartal 2020

Die Ausschussmitglieder nehmen Einsicht in die Belegsammlung vom 3. Quartal 2020 und prüfen diese auf ihre Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit.

Von den Ausschussmitgliedern wurden folgende Belege genauer hinterfragt:

Beleg 2157

Energie AG: Hohe Stromkosten bei der FF-Amessschlag. Bei welchem Zähler ist das PW beim FF-Haus angehängt. Mit der Bitte um Klärung.

Beleg 2166

Abfuhr Betreuungszuschlag an das Rote Kreuz.

Warum bezahlt ein Bewohner keinen Betreuungszuschlag? Wenn Kosten betreffend Betreuung vom Roten Kreuz anfallen, ist es seitens des Prüfungsausschusses nicht korrekt, diese von der Gemeinde zu tragen. Wird von diesem Bewohner keine Betreuung benötigt, ist es lt. der Ausschussmitglieder sehr fraglich ob der Anspruch auf eine Wohnung im betreubaren Wohnen gerechtfertigt ist.

Punkt 4: Allfälliges

Es wurde folgender Sitzungstermin vereinbart: 23. November 2020, 19.00 Uhr

Beratung:

BGM Leopold Gartner erklärt, dass der Betreuungszuschlag mittlerweile beglichen ist und natürlich nicht von der Marktgemeinde bezahlt wurde.

Bei der FF Amessschlag sind insgesamt 3 Zähler installiert. Für das Pumpwerk und für die Luftwärmepumpe – diese wurde vor einigen Jahren eingebaut und dadurch ist klarerweise der Stromverbrauch relativ hoch – sind jedenfalls eigene Zähler installiert. Das Pumpwerk läuft daher keinesfalls über die FF Amessschlag.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

2) Kenntnisnahme und Genehmigung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2020, gem. § 79 der Oö. GemO; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: VBGM David Köck BEd

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 wurde nach den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Es ist zu erwähnen, dass erst nach der Prüfung der Aufsichtsbehörde festgestellt werden kann, ob noch Änderungen bzw. Berichtigungen durchgeführt werden müssen. Die Finanzabteilung der Marktgemeinde Vorderweißbach hat versucht, den Nachtragsvoranschlag nach besten Wissen und nach den Vorschriften bzw. Mängelliste der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung und des Landes OÖ zu erstellen. Gegen den aufgelegten Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 wurden beim Marktgemeindeamt keine Einwendungen eingebracht.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit = früherer ordentlicher Haushalt

Einzahlungen lt. Finanzierungsrechnung	€ 5.836.900,00
- Auszahlungen lt. Finanzierungsrechnung	€ 5.962.800,00
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	€ - 125.900,00

Das negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird mit einer Entnahme von der Ausgleichsrücklage abgedeckt.

Rücklagen

Im Finanzjahr 2020 wurden folgende Rücklagenzuführungen bzw. Entnahmen budgetiert.

Rücklagenzuführungen in der Höhe von € 437.000,00

Rücklagenentnahmen in der Höhe von € 411.400,00

Das ergibt einen Rücklagenstand per 31.12.2020 in der Höhe von 2.130.600,00.

Investitionstätigkeiten

Es wurden folgende Vorhaben in den Investitionsnachweis aufgenommen. Es ist zu erwähnen, dass alle Vorhaben mit den Vorhabencodes 1 und 5 ausgeglichen budgetiert wurden:

Einsatzbekleidung der Feuerwehren	TLF FF-Vorderweißenbach
Atemschutzgeräte für die FF Schönegg	Volksschule – Nachmittagsbetreuung
Sportplatz Tribüne	Straßenbau Mascherweg
Verlängerung Sportplatzstraßen (Kaargründe)	Brücke Russelmühle
Straßenbau 2020 Schwendtnerweg	Güterweg Oberweißenbach
Wartehäuser Hinterweißenbach & Amessschlag	Rasentraktor John Deere
OWL Neubau Mascherweg	OWL Neubau Kaargründe
OWL Neubau Schwendtnerweg	Kanalbau Schönegg BA05
Kanal BA11 Schönegg Überprüfung Zone B	Kanal BA10 Umrüstung Pumpwerke
Kanalbau Mascherweg	Kanal BA12 Kaargründe-Sportplatzstr.

Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan, welcher in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.06.2020 beschlossen wurde, ist ein Bestandteil des Nachtragsvoranschlages und muss in diesem Zuge nochmals beschlossen werden. Die Genehmigung erfolgt vom Land Oö. (Direktion Inneres und Kommunales) mit Schreiben vom 24.08.2020, AZ: IKD-2017-261250/53-Rer. Der gesamte Dienstpostenplan stellt sich wie folgt dar, wobei sämtliche mit dem oben angeführten Gemeinderatsbeschluss geänderten Positionen nochmals hervorgehoben sind:

Dienstpostenplan
genehmigungspflichtiger Dienstpostenplan

BEAMTE:

Allgemeine Verwaltung	1,00	B	GD 10.1	[B II-VI/N2-Laufbahn]
	1,00	B	GD 15.1	-
	0,80	B	GD 17.5	[C I-V]

VERTRAGSBEDIENSTETETE:

Allgemeine Verwaltung:	1,00	VB	GD 15.1	-
	2,00	VB	GD 17.5	-
	0,50	VB	GD 18.5 ^{*1}	[VB I/c] ^{*1}
	1,00	VB	GD 20.3	-
	1,30	VB	GD 21.7	-

nicht genehmigungspflichtiger Dienstpostenplan

Kindergarten:	4,55	VB	KBP	[VB I L/ I2b 1]
	4,40	VB	GD 22.3	[VB I/d]
	0,73	VB	GD 25.1	-
Handwerklicher Dienst:	1,00	VB	GD 18.1	-
	2,50	VB	GD 19.1	-
	1,00	VB	GD 23.2	[VB II/p 4] ad personam II/p3 Andreas Zauner
	0,37	VB	GD 25.1	-
Schulbereich:	1,00	VB	GD 19.1	-
	0,80	VB	GD 23.1	-
	0,63	VB	GD 25.1	-
	0,63	VB	GD 25.1	-
	0,13	VB	GD 25.1	-

^{*1} befristet bis zum Ausscheiden infolge Pensionierung von Frau Brigitte Keplinger

Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2020 - 2024

Laut §11 Abs. 1 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung hat die Marktgemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird.

Laut §11 Abs. 2 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung umfasst der mittelfristige Finanzplan sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist in Form des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts auf Kontenebene auszuarbeiten. Für jedes Haushaltsjahr des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG-Ebene 2 auszuweisen und mit dem Nachweis über die Investitionstätigkeit mit ihren Finanzierungskomponenten dem Gemeindevoranschlag anzuschließen. Folgende Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit wurden budgetiert:

Jahr 2020

Einzahlungen	€ 5.836.900,00
<u>Abzügl. Auszahlungen</u>	<u>€ 5.962.800,00</u>
Ergebnis der lfd. Tätigkeit	- € 125.900,00

Das negative Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird mit einer Entnahme von der Ausgleichsrücklage abgedeckt. Alle investiven Einzelvorhaben wurden ausgeglichen budgetiert.

Jahr 2021

Einzahlungen	€ 5.859.000,00
<u>Abzügl. Auszahlungen</u>	<u>€ 5.859.000,00</u>
Ergebnis der lfd. Tätigkeit	€ 0,00

Alle investiven Einzelvorhaben ausgeglichen budgetiert.

Jahr 2022

Einzahlungen	€ 5.971.400,00
<u>Abzügl. Auszahlungen</u>	<u>€ 5.613.200,00</u>
Ergebnis der lfd. Tätigkeit	+ € 358.200,00

Jahr 2023

Einzahlungen	€ 5.998.100,00
<u>Abzügl. Auszahlungen</u>	<u>€ 5.605.600,00</u>
Ergebnis der lfd. Tätigkeit	+ € 392.500,00

Jahr 2024

Einzahlungen	€ 5.934.900,00
<u>Abzügl. Auszahlungen</u>	<u>€ 5.540.400,00</u>
Ergebnis der lfd. Tätigkeit	+ € 394.500,00

Die Jahre 2022 – 2024 ergeben bis jetzt einen hohen Überschuss, weil die Zuführungen zu den investiven Einzelvorhaben (ehemals AOH) noch nicht budgetiert wurden. Es dürfen die geplanten Vorhaben nur mit einem Budgetbetrag von € 100,00 in die Finanzplanung aufgenommen werden. Dadurch werden sich die Ergebnisse bei der Erstellung des Voranschlages in den jeweiligen Jahren noch dementsprechend verändern bzw. werden Rücklagenentnahmen für die Finanzierung der Projekte notwendig sein.

Prioritätenreihung

Die investiven Einzelvorhaben werden wie folgt gereiht:

Nr.	Projekt	Beginn
1	Einsatzbekleidung FF Bernhardschlag	2017
2	Einsatzbekleidung Feuerwehren	2018
3	Atemschutzgeräte FF Schöneegg	2020
4	Tanklöschfahrzeug Vorderweißenbach	2019
5	Volksschule Nachmittagsbetreuung	2020
6	Kinderbetreuungszentrum Köckendorf	2018
7	Sportplatz Tribüne	2020
8	Straßenbau Mascherweg	2020
9	Straßenbau Sportplatzstraße	2020
10	Brücke Russelmühle	2020
11	Straßenbau Schwendtnerweg	2020
12	Güterweg Oberweißenbach Instandsetzung	2020
13	Kehrmaschine	2020
14	Wartehäuser	2020
15	Rasenmähertraktor	2020
16	Baugrundstücke Guglwald	2018
17	Betriebsbaugebiet Piberschlag	2018
18	Baugrundstücke Plankenau	2018

19	Erschließung Gaisschlägerquelle	2014
20	Ortswasserleitung Mascherweg	2019
21	Ortswasserleitung Sportplatzstraße	2020
22	Ortswasserleitung Schwendtnerweg	2020
23	Kanal Schönegg BA 05 Überprüfung	2018
24	Kanal BA 11 Überprüfung Schönegg Zone B	2020
25	Kanal BA 10 Umrüstung Pumpwerke	2020
26	Kanalbau Mascherweg	2019
27	Kanalbau BA 12 Sportplatzstraße	2020
28	Rüstlöschfahrzeug Piberschlag	2021
29	Straßenbau 2021	2021
30	Ortswasserleitung Quellfassung Sanierung	2021
31	Feuerwehrhaus Bernhardschlag Erweiterung	2021
32	Bauhof Neubau	2021
33	NMS Erweiterung	2021
34	Atemschutzgeräte FF Piberschlag	2021
35	Musikheim Neubau	2022
36	Freibad Sanierung	2022
37	Straßenbau 2022	2022
38	Atemschutzgeräte FF Amessschlag	2022
39	Atemschutzgeräte FF Vorderweißenbach	2023
40	Straßenbau 2023	2023
41	Löschfahrzeug FF Amessschlag	2024
42	Straßenbau 2024	2024

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 mit sämtlichen Bestandteilen und Beilagen, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für die Planungsperiode 2020 – 2024 und die Prioritätenreihung in der vorgelegten und vorgetragenen Form zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

DA) Dienstpostenplanänderung: Beratung und Beschlussfassung: Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: BGM Leopold Gartner

Wie sicher allen Mitgliedern des Gemeinderates aus dem Amtsblatt Nr. 9 vom August 2020 bekannt ist, hat die Stadtgemeinde Bad Leonfelden um Aufnahme in den Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Sterngartl per 01.01.2021 ersucht. Das Ersuchen wurde für die Stadtgemeinde erforderlich, da sich im Bereich ihres Standesamtes aufgrund von Personalausritten bzw. einer Pensionierung ein Personalmangel ergab.

Mit den Standesbeamten der Marktgemeinde Vorderweißenbach – die Marktgemeinde ist Verbandssitz – wurde umgehend über die Abwicklung, Durchführung und Arbeitsaufwand gesprochen. Dabei wurde betont, dass mit den derzeit genehmigten Personaleinheiten der Arbeitsaufwand nach dem Beitritt von der Stadtgemeinde Bad Leonfelden nicht bewältigt werden kann.

Am Montag, 19.10.2020, fand daher beim Amt der Oö. Landesregierung (Direktion Inneres und Kommunales) eine Vorsprache hinsichtlich der Erhöhung der Personaleinheiten statt. Bei diesem Gespräch wurde eine Erhöhung mit den Vertretern des Landes Oö. vereinbart, wodurch eine Änderung des Dienstpostenplanes erforderlich wird.

Zu erwähnen ist, dass bei der „Allgemeinen Verwaltung“ durch die Vorsprache beim Land Oö. 1,3 Personaleinheiten (PE) grundsätzlich dem Standesamtsverband zuzurechnen sind, jedoch im Dienstpostenplan der Marktgemeinde Vorderweißenbach aufscheinen. Somit verbleiben für die restlichen Verwaltungsaufgaben eigentlich „nur“ 7,7 PE. Laut der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 sind für eine Gemeinde mit 2.501 bis 3.500 Einwohner insgesamt 9 PE vorgesehen. Die Aufgaben für die Gemeinden werden generell nicht weniger, auch bei der Marktgemeinde Vorderweißenbach wird das Aufgabengebiet stetig mehr.

Unter Berücksichtigung der Personaleinheiten für den Standesamtsverband (1,3 PE) werden künftig diese 9,0 PE daher zur Gänze ausgeschöpft. Eigentlich war nach den letzten Pensionierungen im Verwaltungsbereich vorgesehen, die Personaleinheiten entsprechend zu senken. Dies ist aber aufgrund des Standesamtsverbandes („Sitzstandesamt“) bzw. der steigenden Aufgaben derzeit nicht denkbar.

Eine Änderung erfolgt auch im „nicht genehmigungspflichtigen“ Dienstpostenplanbereich. Dies betrifft die Schulköchinnen. Durch die Änderung auf eine „Gesunde Schulküche“ wurde auch der Speiseplan entsprechend angepasst. Demnach ergibt sich auch ein etwas geändertes „Kochen“ und es ist vorgesehen, ab 01.01.2021 Frau Ulrike Hölzl mit der Führung der Schülerspeisung zu betrauen. Dies beinhaltet unter anderem die Erstellung des Speiseplans oder die Organisation bzw. Durchführung des Einkaufs. Entsprechend der Oö. Einreichungsverordnung kann ihr damit auch der Dienstposten GD 21.8 zuerkannt werden. Die Führung einer Schülerspeisung kann logischer Weise nur von einer Köchin wahrgenommen werden, Frau Lindorfer bleibt damit weiterhin auf ihrer ursprünglichen Einreihung (GD 23.1).

Da die Änderungen mit 01.01.2021 in Kraft sein sollen ist der heutige Beschluss unbedingt erforderlich.

Die übrigen Dienstposten sind von der Änderung nicht betroffen und der gesamte Dienstpostenplan stellt sich nach der oben angeführten Änderung per 01.01.2021 daher wie folgt dar (sämtliche Änderungen sind hervorgehoben):

genehmigungspflichtiger Dienstpostenplan				
Allgemeine Verwaltung	1,00	B	GD 10.1	[B II-VI/N2-Laufbahn]
	1,00	B	GD 15.1	-
	1,00	VB	GD 15.1	-
	0,80	B	GD 17.5	[C I-V]
	1,00	VB	GD 17.5	-
	1,00	VB	GD 17.5²	-
	0,50	VB	GD 18.5 ¹	[VB I/c] ¹
	1,00	VB	GD 20.3	-
	0,7375	VB	GD 20.3³	-
	0,50	VB	GD 21.7	-
	0,4625	VB	GD 21.7	-
nicht genehmigungspflichtiger Dienstpostenplan				
Kindergarten:	4,55	VB	KBP	[VB I L/ I2b 1]
	4,40	VB	GD 22.3	[VB I/d]
	0,73	VB	GD 25.1	-
Handwerklicher Dienst:	1,00	VB	GD 18.1	-
	2,50	VB	GD 19.1	-
	1,00	VB	GD 23.2	[VB II/p 4] ad personam II/p3 Andreas Zauner
	0,37	VB	GD 25.1	-
Schulbereich:	1,00	VB	GD 19.1	-
	0,40	VB	GD 21.8	-
	0,40	VB	GD 23.1	-
	0,63	VB	GD 25.1	-
	0,63	VB	GD 25.1	-
	0,13	VB	GD 25.1	-

¹ befristet bis zum Ausscheiden infolge Pensionierung von Frau Brigitte Keplinger

² für den Standesamtsverband Sterngartl – davon 0,15 befristet bis 31.12.2025

³ davon 0,30 befristet bis 31.12.2025 für den Standesamtsverband Sterngartl

Antrag:

VBGM David Köck BEd stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung des Dienstpostenplanes in der oben dargestellten Form zu beschließen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

3) Sanierung der Gemeindestraße Schwentnerweg – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Wolfgang Feilmayr

In der MEFP und im Voranschlag für das Finanzjahr 2020 ist unter dem Kapitel Straßenbau 2020 die Sanierung der Gemeindestraße Schwentnerweg mit Kosten im Finanzierungsvoranschlag in

der Höhe von € 100.000,00 enthalten. Von der Gemeinde wurde dazu um die Gewährung eines Zuschusses beim Bund aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 und beim Land um eine Sonderfinanzierung aus dem Oö. Gemeindepaket 2020 angesucht.

Festgehalten wird dazu, dass die Arbeiten vom Bauhof in Eigenregie durchgeführt werden. Die Kosten des Bauhofes dürfen bei der Beantragung nach dem Kommunalinvestitionsgesetz nicht angegeben werden und hat sich daher der Kostenrahmen beim Ansuchen auf € 67.500,00 verringert.

Es wurden sowohl vom Bundesministerium für Finanzen als auch vom Land Oberösterreich die Finanzierungszusagen übermittelt und liegt nun folgender Finanzierungsvorschlag vor:

Gesamtkosten:	€ 67.500,00
BMF, Bundeszuschuss KIG 2020	€ 30.000,00
Land Oö., Landeszuschuss Straßenbau	€ 10.000,00
Land Oö. BZ Sonderfinanzierung KIG 2020	€ 15.000,00
Marktgemeinde Vorderweißenbach, Eigenmittel	€ 12.500,00
Gesamt	€ 67.500,00

Im Zuge des Finanzierungsvorschlages wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Vor- oder Zwischenfinanzierung der Landesmittel durch die Gemeinde nicht möglich ist.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass sich die Gemeinde zu bemühen hat, dass der Landeszuschuss auch tatsächlich gewährt wird.

Dazu wird festgehalten, dass für alle Straßenbauvorhaben in der Marktgemeinde im Jahr 2020 ein Landeszuschuss in der Höhe von € 30.000,00 gewährt wurde. Es wurde davon bereits ein Betrag von € 15.000,00 ausbezahlt.

Antrag:

GR Wolfgang Feilmayr stellt an den Gemeinderat den Antrag, den genannten Finanzierungsplan betreffend Sanierung der Gemeindefstraße Schwentnerweg zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichnen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

4) Übernahme der „Russelmühlebrücke“ – Vereinbarung mit WG Oberweißenbach; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Roland Schwarz

Bereits seit längerer Zeit gibt es Gespräche zwischen der Wassergenossenschaft Oberweissenbach und der Marktgemeinde betreffend die Übernahme der Russelmühlebrücke. Diese Brücke wird an beiden Seiten durch das öffentliche Gut der Marktgemeinde Vorderweißenbach erschlossen. Diese Brücke wurde im Jahr 1934 wasserrechtlich bewilligt. Es wurde daher vereinbart, dass die Brücke unentgeltlich in das Eigentum der Marktgemeinde Vorderweißenbach übergehen soll. Es werden gegenseitig keine finanziellen Forderungen gestellt. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass das betreffende Grundstück im öffentlichen Wassergut der Republik Österreich eingetragen ist. Dazu ist ein Übereinkommen erforderlich, das in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen abgeschlossen werden soll. Es ist auch geplant diese Brücke in das öffentliche Gut zu übertragen. Laut Mitteilung des Obmannes der Wassergenossenschaft Oberweißenbach, Alois Ganglberger, hat der Vorstand der Wassergenossenschaft die Übertragung der Brücke bereits genehmigt. Es soll daher eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen werden.

Diese Vereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und wird dieser Verhandlungsschrift als Beilage zum TOP 4 angeschlossen.

Antrag:

GR Roland Schwarz stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Russelmühlebrücke von der Wassergenossenschaft Oberweißenbach kostenlos zu übernehmen. Die als Beilage zu TOP 4 angeschlossene Vereinbarung wird genehmigt.

Beratung:

GV Walter Birklbauer erkundigt sich hinsichtlich der Kostenübernahme für die bereits abgeschlossene Brückensanierung.

BGM Leopold Gartner teilt mit, dass die Kosten vorerst von der Marktgemeinde geleistet werden.

Hinsichtlich der Übernahme der Personalkosten wurde aber bei Herrn Landesrat Steinkellner bereits angesucht. Weiters wird auch beim Bund um entsprechende Fördermittel noch angesucht werden. Es sollte daher nur ein äußerst geringer Restbetrag für die Marktgemeinde zur Finanzierung bleiben.

Er erwähnt dazu noch, dass im Zuge eines Gespräches die „Brückenbauern“ die Sanierung der Brücke als richtig und vorausschauend bestätigt haben. Das Fundament war noch nicht von den Sanierungsmaßnahmen betroffen und daher hat die Marktgemeinde für viele Jahre bei dieser Brücke keine Arbeiten zu erwarten.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

5) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 88; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 25.06.2020 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 88 des Flächenwidmungsplanes beschossen. Es war beabsichtigt einen Teil des Grundstückes Nr. 1098, KG Bernhardschlag, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Grünland – Bestehendes Wohngebäude im Grünland (Sternchenbau Nr. 13) Erweiterung – Dorfgebiet umzuwidmen. Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Netz Oberösterreich GmbH

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Sämtliche Stellungnahmen sind positiv und wird der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes zugestimmt.

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass durch diese Umwidmung die Errichtung von Nebengebäuden möglich ist. Dadurch kann eine zeitgemäße Wohnmöglichkeit für drei einheimische Familie in einem gemeinsamen Wohnhaus erhalten werden soll. Dadurch wird die Abwanderung im Grenzbereich gestoppt oder verringert werden. Es ist auch eine bessere Auslastung der vorhandenen Infrastruktur zu erwarten. Es sind alle Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorhanden.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil des Grundstück 1098, KG Bernhardschlag umzuwidmen (Änderung Nr. 88).

Folgende Widmung wird genehmigt:

170 m² von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmt Flächen in Grünland – bestehendes Wohngebäude im Grünland (Sternchenbau Nr. 13).

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

6) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 90; Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wird auch der Punkt der Genehmigung der Änderung Nr. 90 des Flächenwidmungsplanes samt der dazugehörigen Änderung des Entwicklungskonzeptes behandelt. Ein Punkt als Voraussetzung zur Genehmigung ist, dass die festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abzusichern und entsprechend nachzuweisen sind. Als Grundbesitzer Martin Gillhofer, Müllergasse 4, betroffen. Bereits vor Einleitung des Änderungsverfahrens wurde mit dem Grundbesitzer vereinbart, dass ein entsprechender Vertrag abzuschließen.

Mit dem Grundbesitzer Martin Gillhofer wird daher eine Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. In dieser Vereinbarung ist festgelegt, dass längstens binnen 5 Jahren ab Rechtskraft der Umwidmung die Grundstücke an Bauinteressenten zu einem Preis von höchstens € 56,00 pro m² verkauft werden, widrigenfalls ist eine Rückwidmung in Grünland vorgesehen. In die Kaufverträge wird ein Bauzwang aufgenommen. Weiters leistet der Grundbesitzer einen Beitrag in der Höhe von € 6.500,00 für die Aufschließung. Falls der Bauzwang nicht eingehalten wird, hat die Gemeinde nach Ablauf von 5 Jahren das Recht die Grundstücke zum damaligen Verkaufspreis ohne Wertsicherung und ohne Vertragskosten zu erwerben.

Es gibt bereits jetzt eine starke Nachfrage nach den Baugrundstücken und ist ein ehester Verkauf sehr wahrscheinlich.

Die Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit Herrn Martin Gillhofer wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und ist dieser Verhandlungsschrift als Beilage zum TOP 6 abgeschlossen.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Infrastrukturkosten- und Nutzungsvereinbarung mit Herrn Martin Gillhofer (Beilage zu TOP 6) zu genehmigen.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

7) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 90 und Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, Änderung Nr. 65; Genehmigung; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 25.06.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung Nr. 90 des Flächenwidmungsplanes und Nr. 65 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen. Es war beabsichtigt einen Teil der Grundstücke 73/11, 1268/3, 110/2, 110/5, 110/4, 110/2 und 110/6, alle KG Oberweissenbach, umzuwidmen. Es soll Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche in Bauland bzw. Trenngrün in Bauland – Dorfgebiet bzw. Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen – fließender Verkehr in Bauland – Dorfgebiet bzw. Wohngebiet sowie in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche gewidmet werden. Zu dieser Änderung wurden innerhalb der vorgegebenen Frist nachstehende Stellungnahmen eingebracht:

- Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung (2 x)
- Oö. Landesregierung, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
- Oö. Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr
- Oö. Landesregierung, Abt. Straßenneubau und -erhaltung
- Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft
- Netz Oberösterreich GmbH

Die vorliegenden Stellungnahmen werden in der Folge den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Seitens der Abteilung Raumordnung wird die Änderung zur Kenntnis genommen, wenn die festgestellten Planungsziele durch Abschluss von privatrechtlichen Vereinbarungen (Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag) abgesichert und nachgewiesen werden. Es ist noch zu begründen weshalb die Baulandkategorie Dorfgebiet für den Lückenschluss zwischen bestehenden Wohngebieten gewählt wurde.

Abteilung Straßenneubau und –erhaltung: Kein Einwand, die Verkehrsaufschließung hat über die Sternsteinstraße und die Pfarrhofstraße zu erfolgen. Die derzeitige landwirtschaftliche Zufahrt darf nicht zur Aufschließung des Widmungsvorhabens herangezogen werden. Es wird noch die Anfahrtssichtweiten und die Bauverbots- bzw. Schutzzone hingewiesen.

Bei den übrigen Stellungnahmen wird der Umwidmung ohne Einwände zugestimmt.

Vom Gemeinderat wird zu den einzelnen Punkten folgende Stellungnahme abgegeben:

Abteilung Raumordnung: Der entsprechende Baulandsicherungsvertrag bzw. Infrastrukturvertrag mit dem Grundbesitzer wurde abgeschlossen und in der heutigen Sitzung des Gemeinderates genehmigt. Bezüglich der Widmung als Dorfgebiet wird begründet, dass im Dorfgebiet als

Wohngebäude nur Gebäude mit nicht mehr als zwei Geschossen über dem Erdboden und einem Dachraum mit höchstens drei Wohnungen zulässig sind. Auf Grund der Lage und des Bestandes in der Umgebung sollen auf der Umwidmungsfläche keine größeren Wohnbauten (Wohnblock) errichtet werden. Weiters kommt es immer öfter vor, dass auch im Bereich von Wohngebäuden der Wunsch nach der Haltung von Kleintieren besteht. Um künftig Konflikte zu vermeiden, soll die Widmung Dorfgebiet verwendet werden.

Abteilung Straßenneubau und –erhaltung: Aus der Widmung ist ersichtlich, dass die verkehrsmäßige Erschließung über die Sternsteinstraße und Pfarrhofstraße erfolgen wird. Die Widmung der landwirtschaftlichen Zufahrt als Verkehrsfläche wird aufgelassen.

Das öffentliche Interesse an der Umwidmung besteht darin, dass Baugründe für Jungfamilien in der Gemeinde geschaffen werden sollen. Durch die Umwidmung soll die Abwanderung im Grenzbereich gestoppt oder verringert werden. Dadurch wird es auch zu einer besseren Auslastung der bestehenden Infrastruktur kommen.

Die Zufahrt wird über die bestehenden Straßen erfolgen. Die Wasserversorgung erfolgt über die bestehende Anlage der Marktgemeinde Vorderweißenbach. Der öffentliche Kanal befindet sich direkt beim Grundstück. Die Stromversorgung ist durch den Bestand gegeben. Es sind daher sämtliche erforderlichen Ver- und Entsorgungen vorhanden.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, im Flächenwidmungsplan einen Teil der Grundstücke 73/11, 1268/3, 110/2, 110/5, 110/4, 110/2 und 110/6, alle KG Oberweissenbach umzuwidmen (Änderung Nr. 90). Es erfolgen folgende Widmungen:

- Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche bzw. Trenngrün in Bauland – Dorfgebiet bzw. Verkehrsflächen
- Verkehrsflächen – fließender Verkehr in Bauland – Dorfgebiet bzw. Wohngebiet sowie in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche bzw. Trenngrün

Er stellt den Antrag, im Örtlichen Entwicklungskonzept einen Teil der Grundstücke 73/11, 1268/3, 110/2, 110/5, 110/4, 110/2 und 110/6, alle KG Oberweissenbach umzuwidmen (Änderung Nr. 65).

Es erfolgen folgende Widmungen:

- Landwirtschaftliche Funktion in Dörfliche Siedlungsfunktion bzw. Gemeindestraße mit besonderer Verkehrsbedeutung
- Gemeindestraße mit besonderer Verkehrsbedeutung in Sonderfunktion, Dörfliche Siedlungsfunktion, Wohnfunktion und landwirtschaftliche Funktion

Beratung:

GR Ing. Florian Enzenhofer gibt bekannt, dass das verbleibende Grünland im Falle einer Bebauung der gewidmeten Fläche nicht mehr bewirtschaftet werden kann, da zur Teichstraße eine zu hohe Böschung besteht.

BGM Leopold Gartner erklärt dazu, dass dies im Zuge der Bauarbeiten so zu ändern ist, dass weiter eine Bewirtschaftung möglich ist.

GV Walter Birkbauer stellt die Frage nach der Aufschließung sollte die übrige Fläche auch umgewidmet werden.

GR Ing. Christian Stadler erklärt, dass es dazu schon einen Planentwurf gibt. Die restlichen Flächen, die derzeit noch Grünland sind sollen über die Teichstraße erschlossen werden. Es war der Wunsch mit der Straße einen geschlossenen Ring zu machen, dies ist aber derzeit vom Grundbesitzer nicht gewünscht.

BGM Leopold Gartner teilt mit, dass es sehr viele Anfragen für diese Grundstücke gibt und davon auszugehen ist, dass diese sofort verkauft werden.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 93 – Verfahrenseinleitung (Lummerstorfer); Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Christian Stadler

Herr Arnold Lummerstorfer, Brückenstraße 15, hat ein Ansuchen um die Änderung des Flächenwidmungsplanes eingebracht. Es wird beantragt einen Teil des Grundstückes 1059/2, KG Bernhardschlag, als Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet zu widmen. Es handelt sich bei dem Grundstücksteil um eine öffentliche Straße über deren Auflassung in der nächsten Gemeinderatssitzung entschieden werden soll. Der Antragsteller ist Besitzer der Nachbargrundstücke zu beiden Seiten der Straße. Er beabsichtigt den Bereich seines Gasthauses mit Kellerräumen und im Küchenbereich zu vergrößern bzw. zu ändern. Nach seinen Planentwürfen würde er dazu das derzeitige öffentliche benötigen. Es soll daher die Widmung als Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet geändert werden, damit ein gemeinsamer Bauplatz geschaffen werden kann.

Es liegt im Interesse der Gemeinde und der Öffentlichkeit, dass ein bestehendes Gasthaus durch einen Zubau so umgebaut werden kann, dass die Nahversorgung auch in Zukunft funktioniert. Der Umbau zu einem zeitgemäßen und modernen Betrieb soll auch die Voraussetzungen schaffen, dass der Betrieb wirtschaftlich abgesichert wird und die Arbeitsplätze erhalten werden sollen. In einigen Jahren soll damit auch die Nachfolge des Betriebseigentümers erleichtert werden. Bei dieser geplanten Umwidmung sind alle Ver- und Entsorgungen über bestehende Leitungen vorhanden. Der Antragsteller übernimmt die Planungskosten dieser Umwidmung. Eine positive Stellungnahme der Ortsplanerin liegt vor.

Antrag:

GR Ing. Christian Stadler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Verfahren zur Änderung Nr. 93 des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 der Marktgemeinde Vorderweißenbach im Bereich Lummerstorfer, Brückenstraße, einleiten.

Es sollen folgende Widmungen durchgeführt werden: Umwidmung eines Teiles des Grundstückes 1059/2 von Verkehrsfläche in Eingeschränkt Gemischtes Baugebiet

Beratung:

GV HR Dr. Richard Barth betont, dass die Einleitung des Umwidmungsverfahrens keine Vorwegnahme einer möglichen Auflassung als öffentliches Gut ist. Sollte die Auflassung als öffentliches Gut nicht erfolgen, ist das Umwidmungsverfahren obsolet.

GV Walter Birklbauer gibt bekannt, dass mit Herrn Arnold Lummerstorfer über seine geplanten Maßnahmen gesprochen wurde. Auf dem Grundstück verläuft ein Erdkabel und ist er dadurch mit seinen Bauarbeiten eingeschränkt. Es verbleibt daher genug Platz für ein Gehrecht und Fahrtrecht mit Fahrrädern. Es werden keine Stufen errichtet werden. Ebenso ist eine Umgestaltung beim Eingang geplant. Der Plan dazu ist abzuwarten.

GR Ing. Christian Stadler teilt mit dass in diesem Bereich auch das Kabel für Breitband verlegt werden wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

9) Mietvertragsverlängerung Atzmüller Martina – Wohnhaus Bachstraße 7; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Klaus Enzenhofer

Frau Martina Atzmüller hat am 08.10.2020 um die Verlängerung des Mietvertrages im Wohnhaus Bachstraße Nr. 7 ersucht. Diese Wohnung hat eine Größe von 58,16 m² und der Mietvertrag läuft am 30. November 2020 aus. Die Mietvertragsverlängerung soll für weitere 6 (sechs) Monate (Zeitraum von 01.12.2020 – 31.05.2021) abgeschlossen werden, da Frau Atzmüller ihre neue Wohnung erst im Frühjahr 2021 beziehen kann. Die monatliche Miete bleibt aktuell bei € 174,67 inkl. MWSt. – ebenso bleibt der jährliche Instandhaltungsbeitrag aktuell bei € 135,73 inkl. MWSt., da beide Beträge aufgrund einer Indexanpassung kürzlich erhöht wurden und sich seither der Verbraucherpreisindex geringfügig verringert hat (Dezember 2019 – 131,0 Punkte / August 2020 – 130,9 Punkte).

Antrag:

GR Klaus Enzenhofer stellt an den Gemeinderat den Antrag, den Mietvertrag von Frau Atzmüller Martina zu den bisherigen Richtlinien zu verlängern.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GR Wolfgang Atzmüller nimmt wegen Befangenheit an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

10) Wohnungszuweisung Hauptstraße 17; Beratung und Beschlussfassung

Berichterstattung: GR Ing. Reinhard Hauer, BEd

Herr Thomas Barth und Frau Alexandra Grasböck kündigten am 11.09.2020 per Mail die Wohnung im Erdgeschoss links im Gemeindewohnhaus Hauptstraße 17 bzw. wurde mit Mail vom 15.09.2020 auch die Garage Nr. 2 beim Wohnhaus Hauptstraße 17 – allerdings erst per 31.01.2021 – gekündigt.

Die Wohnung ist vorbehaltlich notwendiger Sanierungsmaßnahmen ab 01.01.2021 beziehbar.

Für die Wohnung im Erdgeschoß mit einem Ausmaß von 69,00 m² - samt Kellerraum und Teil des Dachbodens – ist eine monatliche Bruttomiete in Höhe von € 291,00 (inkl. MwSt.), Betriebskosten von 26,44 % der gesamten Betriebskosten, ein jährlicher Instandhaltungsbeitrag von € 172,50 (inkl. MwSt.) sowie eine Kautions in der Höhe von € 873,00 (3 Monatsmieten) zu bezahlen.

Für die Garage Nr. 2 ist eine monatliche Bruttomiete in Höhe von € 43,00 (inkl. MwSt.) zu bezahlen. Diese wird per 31.01.2021 ebenfalls neu vermietet.

Für diese Wohnung liegen nachstehende Ansuchen vor. Aufgrund der Vergaberichtlinien ergibt sich folgende Punkteanzahl:

Bernhard Barth, Finsterbachweg 6/2, 4191 Vorderweißenbach 15 Punkte

Johann Grünzweil, Brückenstraße 5/5, 4191 Vorderweißenbach 15 Punkte

Die Wohnung soll aus verschiedenen Gründen an Herrn Johann Grünzweil vergeben werden. Gleichzeitig soll aber im Gemeinderat auch festgelegt werden, dass die voraussichtlich im Winter/Frühjahr 2021 frei werdende Wohnung in der Bachstraße 7, EG (derzeit noch gemietet von Frau Martina Atzmüller) dann an Herrn Bernhard Barth vergeben wird.

Antrag:

GR Ing. Reinhard Hauer, BEd stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die im Gemeindewohnhaus Hauptstraße 17 befindliche Wohnung per 01.01.2021 an Herrn Johann Grünzweil für drei Jahre (Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2023) zuweisen und den entsprechenden Mietvertrag mit ihm abschließen. Gleichzeitig wird festgelegt, dass die voraussichtlich im Winter/Frühjahr 2021 frei werdende Wohnung in der Bachstraße 7, EG (derzeit noch gemietet von Frau Martina Atzmüller) dann an Herrn Bernhard Barth vergeben wird.

Abstimmung: Zeichen mit der Hand

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

GV HR Dr. Richard Barth und GREM Simon Barth nehmen wegen Befangenheiten der Beratung und Abstimmung nicht teil.

11) Gewährung einer einheitlichen Pauschale für Trauungen – Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 23.10.2019; Beratung und Beschlussfassung

Der Punkt wurde gemäß § 46, Abs. 4, Oö. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt.

12) Winterdienstplan; Kenntnisnahme

Berichterstattung: GV HR Dr. Richard Barth

An der Länge des zu betreuenden Straßennetzes der Marktgemeinde hat es gegenüber dem Winter 2019/2020 keine wesentliche Änderung hinsichtlich des zu betreuenden Straßennetzes für den Gemeindebauhof gegeben. Das betreute Straßennetz beträgt seit der Gemeindefusion rund

96,00 km. Die Einteilung über die Betreuung des Straßennetzes bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert:

Alfred Brandstetter: wie im Vorjahr - Glasaurunde bis Zufahrt Grabner - Bereich Güterweg Sternstein ab Wohnhaus Miesbauer Josef, Gaisschlag, Eberhardschlag, Teil von Amessschlag II (Griebel), Schütz in der Au.

Alois Ganglberger: wie im Vorjahr - Bereich Stumpten (Hehenberger, Teichschneider, Reisinger), Zufahrten Spitzwies, gesamter Teil vom Geiersschlag

Othmar Hofer: wie im Vorjahr - gesamter Teil Ober-, Mitter- und Unterbrunnwald, Räumung der Müllergasse sowie des Kirchenplatzes. Ebenso bleibt die Gehsteigräumung unverändert.

Erwin Steindl: wie im Vorjahr - weiterhin Bereich Siebach, Hofer am Berg, Roiau, Hinterweißenbach

Bauhof: Betreut werden sämtliche Straßenbereiche von Schönegg, Piberschlag sowie Teilbereiche von Köckendorf und Mühlholz. Weiters – wie bisher – die restlichen Strecken im Bereich von Vorderweißenbach (Siedlungsbereich beim Sportplatz), Teil von Amessschlag (Wohlschlager, Schwarz), gesamte Amesberg sowie der Bereich Birkenstraße und Leithen.

GV Bernhard Hartl hat mitgeteilt, jederzeit auszuhelfen, ebenso steht auch Herr Karl Hohner jederzeit zur Aushilfe bereit.

Weiters wurde wieder vereinbart, die Mühlstraße (Länge 1,10 km) im Winter bei starken Schneefällen zu sperren. Die Müllergasse ist im Bereich der Einmündung in die Vorderweißenbach Landesstraße den gesamten Winter für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Gleiches gilt auch für den Ortschaftsweg in Amessschlag von Objekten Amessschlag 11 (Eppinger) bzw. Amessschlag 61 (Wohlschlager) in Richtung Waldschenke bis zur Einmündung in die Gemeindestraße Amesberg.

Aufteilung:

Landstraße	11,31 km	
Gemeindestraße:	24,79 km	
<u>Güterwege</u>	<u>59,90 km</u>	
Summe	96,00 km	(ohne Mühlstr. 1,10 km)
Marktgemeinde (eig. Bauhof)	53,30 km	(davon 4,45 km Landesstraße)
Gemeinde Ahorn	0,90 km	(Abtausch mit Straßen in der hies. Gemeinde)
Stadtgemeinde Bad Leonfelden	0,16 km	(Abtausch mit Straßen in der hies. Gemeinde)
Fa. Foisner, Oberneukirchen	6,00 km	(davon 5,10 km Brunnwald-Landesstraße bzw. Zufahrt Speiselmühlsiedlung bis Haslinger und Zufahrt Mitterbrunnwald 11 (Reiner))
Fa. Hofer, St. Stefan	1,76 km	(Guglwald-Landesstraße)
Alfred Brandstetter	13,30 km	
Othmar Hofer	8,34 km	
Erwin Steindl	4,78 km	
Alois Ganglberger	6,70 km	
Walter Hauzenberger	0,34 km	
Alfons Geretschläger	0,17 km	
Franz Dumfart	0,11 km	
Wilhelm Hofer	0,10 km	
Hubert Ganglberger	<u>0,04 km</u>	
INSGESAMT	96,00 km	(ohne Mühlstraße – 1,10 km)

Leistung und Kosten:

1. Leistung:

Die einheitlichen Stundentarife für den Winterdienst 2020/2021 bleiben für den kommenden Winter unverändert.

<u>Gehsteig:</u>	€ 83,00	für Räumung/Streuung
	€ 88,00	für Fräsen/Streuung
<u>Straße/Güterweg:</u>	€ 93,00	für Räumung/Streuung
	€ 88,00	für Räumung
	€ 88,00	für Streuung
	€ 103,00	für Fräse (Alfred Brandstetter)

2. Kosten (auf Gemeindestraßen, Güterwegen und Landesstraßen):

	<u>WD 2019/2020</u>	<u>WD 2018/2019</u>	<u>WD 2017/2018</u>
Schneeräumung – Bauhof	€ 56.941,58	€ 109.203,27	€ 101.171,11
Schneeräumung – Vergabe	€ 41.396,89	€ 123.853,61	€ 83.624,63
Streusplitt – Fa. Treul (Wels)	€ 9.758,69	€ 14.334,05	€ 13.281,08
Transport Splitt – Lehner/Hofer	€ 3.458,22	€ 5.933,90	€ 12.565,19
Sonstige Ausgaben WD (Kehring)	€ 14.595,53	€ 31.971,96	€ 38.207,00
Summe:	€ 126.150,91	€ 291.167,49	€ 248.849,01

Für die Landesstraßen werden von der Marktgemeinde pro Kilometer und Jahr € 600,00 bezahlt. Der Vorteil ist hier, dass die Haftungen, welche früher die Gemeinde betroffen hat, nun bei der Landesstraßenverwaltung liegen. Es ist zu hoffen, dass der Winterdienst wieder in der üblichen und bewährten Form bewältigt werden kann.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Bericht zur Kenntnis.

13) Allfälliges

GV Mag. Johanna Staudinger

- **Audit Familienfreundliche Gemeinde**

In der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2019 wurden die erarbeiteten Projekte des Auditprozesses vorgestellt und erhielten die Zustimmung des Gemeinderates. Zur Erinnerung eine kurze Zusammenfassung der vorgeschlagenen Projekte:

Familienfreundliche Maßnahmen

- Digitales Schwarzes Brett
- Rubrik „familienfreundliche Gemeinde“ im Amtsblatt
- Erweiterung Kinderspielplatz beim Freibad
- Markierung Gehsteig
- Jugendraum auffrischen
- Jugendtreffpunkt/-cafe
- Mitfahr-Wartebankerl
- Bewusstseinsbildung Nahversorgung
- Demenztraining
- Verbesserung des Kinder- und Jugendbereiches auf www.vorderweissenbach.at

Nach der Beschlussfassung wurde umgehend mit der Umsetzung einiger Projektmaßnahmen begonnen. Mit Freude dürfen schon ein paar gelungene Erledigungen vorgestellt werden:

- *Rubrik „familienfreundliche Gemeinde“ im Amtsblatt* – regelmäßige Berichterstattung in einem gut ersichtlichen Bereich des Amtsblattes, der mit dem LOGO eindeutig zuzuordnen ist.
- *Erweiterung Kinderspielplatz beim Freibad* – Sonnensegel und Materialkiste wurden aufgestellt und mit Sandspielsachen befüllt.
- *Markierung Gehsteig* – die „Männchen“-symbole am Gehsteig wurden um die Fußabdrücke erweitert, die eine gut sichtbare Abgrenzung zum Fahrbahnrand darstellen. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Autofahrer sehr diszipliniert verhalten und der Parkbereich meistens eingehalten wird.
- *Verbesserung des Kinder- und Jugendbereiches auf „www.vorderweissenbach.at“* - von den Verbesserungen konnte bereits im heurigen Jahr profitiert werden und die Ergänzungen stellten eine wesentliche Erleichterung bei der Abwicklung der Ferienerlebnisaktion 2020 dar.

Das *Demenztraining*, die *Auffrischung des Jugendraumes* und das *Mitfahr-Wartebankerl* sind schon in Planung.

Am 02.09.2020 wurde das Gesamtprojekt von der externen Begutachterin Frau Dr. Sabine Wölbl überprüft und für den Kuratoriumstermin vorbereitet. Am Freitag, 16.10. gab es die erfreuliche Nachricht, dass das **Audit-Kuratorium der Erteilung des Zertifikats familienfreundliche Gemeinde** an die **Marktgemeinde Vorderweißbach** zugestimmt hat.

Das staatliche Gütezeichen wird von Frau BM Mag. Christine Aschbacher am 24.11.2020 verliehen.

Sie bedankt sich bei all Jenen, die bei diesem Projekt mitgearbeitet, Ideen eingebracht und bei der Durchführung der einzelnen Projekte mitgeholfen haben. Es ist toll, dass so viele Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden konnten. Ein besonderer Dank gilt der Bediensteten Gabriele Raab für ihren Einsatz und ihre Arbeit bei diesem Projekt.

BGM Leopold Gartner danke ihr für ihr Engagement und die hervorragende Arbeit die sie immer wieder für die Familien in der Marktgemeinde leistet.

GR Ing. Stephan Mülleder

- Preisverleihung „Jugend Award“

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 24.9.2020 berichtet erhielt die Marktgemeinde Vorderweißenbach für das Projekt „Politische Bildung“ einen Preis (2. Platz) beim „Jugend Award“, welcher am 13.10.2020 überreicht wurde. Anwesend waren dabei BGM Leopold Gartner, Katrin Pils, Julia Keplinger und er.

- Dank vom Musikverein

Er bedankt sich im Namen des Musikvereins bei der Marktgemeinde und der Leitung der „Neue Mittelschule“ für die Möglichkeit, jeden Freitag die Musikproben im Turnsaal abhalten zu können. Es hätte sonst keine Möglichkeit gegeben, die Proben unter Einhaltung der Coronavorgaben abhalten zu können. Dadurch konnte am Samstag, 17.10.2020 bei der Konzertwertung in Hellmonsödt als eine von sechs Kapellen aus dem Bezirk teilgenommen werden. Die gesamte Wertung wurde unter strengsten Maßnahmen zur Einhaltung der Coronabestimmungen und ohne Zuhörer abgehalten. In der Wertungsstufe „D“ (zweithöchste Stufe) konnte mit 95,4 Punkten ein „ausgezeichneter Erfolg“ erspielt werden. Ein Dank gilt BGM Leopold Gartner für die Teilnahme als Begleitperson der Musikkapelle nach Hellmonsödt.

Bürgermeister Leopold Gartner gibt folgenden Bericht:

- Pension von Erich Kaar

Der Leiter der Geschäftsstelle der Raiffeisenbank Vorderweißenbach, Erich Kaar, geht mit Ende Oktober in den Ruhestand. Die Marktgemeinde wird ihm dazu am Freitag, 30.10., um 19,00 Uhr, ein kleines Geschenk (Kochkurs bei „Essigs“, Linz) überreichen, wobei ihm der Musikverein ein kurzes Ständchen im Außenbereich bereitet. Die Mitglieder des Gemeinderates sind – unter Einhaltung der Abstandsbestimmungen und mit der MNS-Maske – dazu herzlich eingeladen. Es wird nur eine sehr kurze Feier und Geschenkübergabe erfolgen.

- Covid

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung hat heute gegen 16.00 Uhr die Zahl der derzeit positiv getestete GemeindegängerInnen bekannt gegeben: derzeit 8 positive Fälle.

- Genehmigung für FF Bernhardschlag

Vom Amt der öö. Landesregierung wurde die Genehmigung für den Zubau bzw. die Sanierung des FF-Zeughauses in Bernhardschlag übermittelt. Die Kosten wurden mit € 590.000,00 fixiert und dürfen nicht überschritten werden. Die Ausschreibung soll in den nächsten Wochen erfolgen.

- Breitband – Infoabende

Sämtliche geplante Infoabende betreffend Breitbandausbau konnten noch abgehalten werden. Es waren jeweils rund 50 Personen anwesend und die entsprechenden Maßnahmen (Abstand, Registrierung, etc.) wurden eingehalten. Ein Dank gilt VBGM David Köck BEd für die Durchführung von insgesamt vier Abende.

Im Zuge des Breitbandausbaus bereitet der POP-Standort einigen Ärger. Der vierte Standort (Bereich Friedhof) passt zwar nun endgültig, jedoch wurde der POP dort von der dafür beauftragten Baufirma seitenverkehrt und zu tief aufgestellt. Die genaue weitere Vorgangsweise wird sich erst in den nächsten Tagen heraus stellen. Ein einfaches „Umdrehen“ bzw. „Zerlegen“ ist aufgrund des Gewichtes (100 to) und der Herstellung nicht so einfach möglich.

- Keine Abschluss- bzw. Weihnachtsfeier

Es wird heuer aufgrund der besonderen Situation (Corona) keine Abschluss- bzw. Weihnachtsfeier nach der letzten Sitzung des Gemeinderates (11.12.2020) geben.

- Pendlerparkplätze – Danke für Bericht

Er bedankt sich bei GV Walter Birklbauer für die lobenden Worte im Bericht der heutigen Ausgabe der Kronen-Zeitung bzw. auf „Was-tuat-si“, dass es in der Marktgemeinde zwei tolle Pendlerparkplätze gibt und diese in Ordnung sind.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.09.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:50 Uhr.

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

Schriftführer AL Thomas Dollhäubl e.h.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.12.2020 keine Einwendungen erhoben wurden, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.*~~

Vorderweißenbach, 14.12.2020

Vorsitzender BGM Leopold Gartner e.h.

GV HR Dr. Richard Barth – ÖVP e.h.

GV Walter Birklbauer – SPÖ e.h.

GR Andreas Traxler – FPÖ e.h.